

Frankfurt a.M., 15.06.2026

Inhalt:

- 1. Gespräch des BDR Hessen im Hessischen Ministerium der Justiz**
- 2. Gespräch mit der SPD-Landtagsfraktion am 23.04.2026**
- 3. Sitzung des Gesamtvorstands am 18.03.2026**
- 4. Das BDR Hauptstadtforum am 20.04.2026 – ein Kurzbericht**
- 5. Schlechte Presse für die Justiz - die Berichterstattung aus Sicht der Rechtspfleger**
- 6. Justiz in der Fläche – Registerzentralisierung zwischen Chance und Risiko**
- 7. Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Marburg**
- 8. Verschiedenes / Termine**

Kontakt

Andreas Reichelt
Vorsitzender
E-Mail: hessen@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 6151 992 4373

Mitglied im



dbb
beamtenbund
und tarifunion



E.U.R.

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
LV Hessen
Gerichtsstr. 2
60313 Frankfurt

zu 1. Gespräch des BDR Hessen im Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat

Am 22. Mai 2026 fand im Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat ein Gespräch des Bundes Deutscher Rechtspfleger, - Landesverband Hessen e. V. - mit Herrn Justizminister Christian Heinz und weiteren hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums statt. Neben dem Minister waren dies u. a. der Leiter der Zentralabteilung, Herr Schneider, und der Abteilungsleiter I (IT, Organisation), Herr Kämmerer, sowie die Referatsleitungen Frau Adelsberger (Personalangelegenheiten der Beamten und Tarifbeschäftigten)



v.l.n.r. Logemann, Gölzhäuser, Reichelt, StM Heinz, Bäuml

und Herr Schulmeyer (Grundstücks- und Bauangelegenheiten). Für den BDR Hessen nahmen der Landesvorsitzende Andreas Reichelt sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden Verena Gölzhäuser, Ute Logemann und Stefanie Bäuml teil.

Das Gespräch verlief in einer sehr offenen, angenehmen und konstruktiven Atmosphäre. Seitens des Ministeriums nahm man sich viel Zeit für den Austausch. Dies bot dem Landesverband die Gelegenheit, zentrale Anliegen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Hessen ausführlich anzusprechen und die Situation aus Sicht der gerichtlichen Praxis darzustellen.

Ein Schwerpunkt des Gesprächs war die weiterhin hohe Arbeitsbelastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Der BDR Hessen machte deutlich, dass die Anforderungen in vielen Bereichen weiter steigen und sich dies unmittelbar auf die tägliche Arbeit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften auswirkt. Dabei wurde auch angesprochen, dass Belastung nicht allein in Zahlen und Geschäftsstatistiken sichtbar wird, sondern sich ebenso in komplexeren Verfahren, gestiegenen Erwartungen und zunehmenden organisatorischen Herausforderungen zeigt. Der derzeitige Pensenschlüssel bildet die Arbeitsbelastung nicht mehr realistisch ab. Eine Nacherhebung der PEBB\$Y-Pensen ist aus Sicht des BDR dringend erforderlich.

Eng verbunden damit war das Thema des Generationswechsels. In vielen Dienststellen steht ein erheblicher Erfahrungswegfall bevor oder ist bereits spürbar. Mit dem Ausscheiden erfahrener Kolleginnen und Kollegen droht wertvolles Fach- und Praxiswissen verloren zu gehen. Der Landesverband betonte deshalb die Bedeutung einer strukturierten Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen und eines verlässlichen Wissenstransfers. In diesem Zusammenhang wurden auch die Einführung und Stärkung von Mentoring-Strukturen angesprochen. Gerade neue Kolleginnen und Kollegen benötigen eine gute Begleitung, damit sie fachlich sicher ankommen und langfristig für die Justiz gewonnen und gehalten werden können.

Zugleich wurde deutlich gemacht, dass Personalentwicklung nicht nur die Gewinnung und Einarbeitung neuer Kräfte betrifft. Auch altersgerechtes Arbeiten muss stärker in den Blick genommen werden. Erfahrene Kolleginnen und Kollegen bringen unverzichtbares Wissen und große fachliche Sicherheit ein. Damit dieses Potenzial möglichst lange erhalten bleibt, braucht es Rahmenbedingungen, die den unterschiedlichen Lebensphasen gerecht werden und Belastungen angemessen berücksichtigen. Altersgerechtes Arbeiten ist damit zugleich ein Beitrag zur Fürsorge, zur Motivation und zum Erhalt von Wissen in der Justiz.

Ein weiteres Thema war die Justiz in der Fläche (weiter unten dazu mehr). Der BDR Hessen sprach in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der Zentralisierungsüberlegungen auf die Beschäftigten und die Gerichtsstandorte an. Nach Ansicht des BDR Hessen müssen Veränderungen in der Justizorganisation sorgfältig geprüft und die Belange der betroffenen Kolleginnen und Kollegen nachhaltig berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf eine mögliche Einbeziehung der angestrebten Zentralisierung der Registergerichte auf den bislang ausgenommenen Standort Frankfurt. Seitens des Ministers wurde zugesichert, dass eine sorgfältige Evaluation erfolgen und abschließend abgewogen wird, bevor eine Entscheidung zur Einbeziehung oder Erhaltung des Standortes Frankfurt erfolgt. Außerdem schloss der Minister zwangsweise Versetzungen von Justizpersonal über weite Entfernungen zum neuen zentralisierten Standort aus. Hier wurde betont, dass ausreichend Einsatzwünsche für den neuen Standort vorhanden seien.

Besprochen wurde außerdem die besondere Situation von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in Leitungsfunktionen, insbesondere als Geschäfts- und Sachgebietsleitungen. Diese Funktionen sind mit hoher Verantwortung, erheblichem Kommunikationsaufwand und oft auch mit besonderen persönlichen und organisatorischen Belastungssituationen, die eine hohe Resilienz erfordern, verbunden. Der Landesverband machte deutlich, dass Führung in der Justiz entsprechende Unterstützung und Qualifizierung benötigt. Leitungskräfte dürfen mit den zunehmenden Anforderungen nicht allein gelassen werden.

Auch berufspolitische Themen fanden Raum. So wurde unter anderem die Frage einer Robe für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger angesprochen. Erfreulich ist, dass eine wohlwollende Prüfung der Möglichkeit, eine Robe in gerichtlichen Terminen zu tragen, zugesagt wurde. Der BDR Hessen sieht hierin einen wichtigen Schritt, um die eigenständige Stellung und die besondere Verantwortung des Rechtspflegeramtes innerhalb der Justiz zum Ausdruck zu bringen und ihr auch in der Außenwahrnehmung etwas mehr Geltung zu verschaffen.

Darüber hinaus übergab der Landesverband ein Save-the-Date-Schreiben für den nächsten Hessischen Rechtspflegertag 2027 an den Minister. Damit wurde zugleich der Wunsch unterstrichen, den Dialog zwischen dem BDR Hessen und dem Ministerium auch künftig fortzuführen und zu verstetigen. Der BDR Hessen bewertet das Gespräch insgesamt als sehr positiv. Es bestand die Möglichkeit, zentrale Anliegen offen und praxisnah vorzutragen. Der konstruktive Austausch hat gezeigt, dass die Themen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Gehör finden. Der Landesverband wird die Entwicklung der angesprochenen Punkte weiterverfolgen und sich auch künftig mit Nachdruck für gute Arbeitsbedingungen, eine tragfähige Personalentwicklung und eine starke Stellung des Rechtspflegerberufs einsetzen.

zu 2. Gespräch mit der SPD-Landtagsfraktion am 23.04.2026

Am 23.04.2026 traf sich der Vorstand des BDR Hessen im Hessischen Landtag mit den Abgeordneten der SPD Tanja Hartdegen, u.a. Mitglied im Rechtspolitischen Ausschuss und Sprecherin für Rechtspolitik der Fraktion und Cirsten Kunz-Strueder (u.a. Mitglied im Rechtspolitischen Ausschuss und Innenausschuss). Am Gespräch teilgenommen hat außerdem die Parlamentarische Referentin Anja Kornau. Der Rechtspflegerverband war vertreten durch den Vorsitzenden Andreas Reichelt sowie die stell. Vorsitzenden Verena Gölzhäuser, Dorothee Roßmann und Edgar Wallmeroth.

Wichtigstes und erstes Thema war - wie so häufig - die Arbeitsbelastung in der Justiz. Wir sind weiterhin weit entfernt von Peßy 100 und die Komplexität unserer Arbeit nimmt weiter zu, sei es durch die vielen „Workarounds“, die notwendig geworden sind, um mit der eAkte zu arbeiten oder schlicht fehlende Arbeitsmittel (Stichwort Einarbeitung der seit dem 01.06.2025 geltenden Gebührensätze in Jukos, was 6 Monate dauerte). Es ist daher verständlich, dass der Unmut bei den Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Justiz steigt, weil diese eher langsamer statt schneller geworden ist. Neu ist auch, dass immer mehr Anträge eingereicht werden, die unter Zuhilfenahme von KI erstellt wurden.

Insbesondere das Thema „eAkte“ nahm ebenfalls großen Raum im Austausch ein. Erörtert wurden die notwendigen „Workarounds“, unterbliebene Regelungen (Hinterlegung) und die weiterhin mit deutlich spürbar nachteiligen Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger bestehenden großen Medienbrüche (Nachlass), die die tägliche Arbeit erschweren, da die Prozesse trotz Warnungen aus der Praxis nicht zu Ende gedacht wurden. Hier wurde uns großes Interesse entgegengebracht und genau nachgefragt, wo die Probleme liegen und an welcher Stelle die Umsetzung nicht funktioniert.

Besprochen wurden außerdem die unterschiedlichen Anforderungen und Ansprüche der jungen, mittleren und älteren Generation im Berufsalltag. Dazu gehört ein besseres Onboarding von Kolleginnen und Kollegen, die mittels Mentoring durch erfahrene Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vom Studium in die Gerichtspraxis begleitet werden sollten und denen insbesondere dabei der Umgang mit der sachlichen Unabhängigkeit nähergebracht wird. Im Idealfall könnte ein solches Mentoring auch dazu beitragen, den Wissensverlust zu begrenzen, der durch das Ausscheiden von Kolleginnen und Kollegen entsteht, die ihren jahrzehntelang erworbenen Wissensschatz mit in den Ruhestand nehmen. Auch dieses Thema stieß auf großes Interesse.

Im Zusammenhang mit der geplanten Konzentration der Registergerichte wurde seitens des Rechtspflegerverbandes nochmals betont, dass wir dem Projekt „Justiz in der Fläche“ aufgeschlossen gegenüberstehen, jegliche weitere Konzentrationsüberlegungen – die zwangsweise auch Gerichtsschließungen bedeuten würden - von unserer Seite aber sehr kritisch sehen.



v.l.n.r. Kunz-Strueder, Roßmann, Wallmeroth, Gölzhäuser, Reichelt, Hartdegen

Das mehr als 90 Minuten dauernde konstruktive Gespräch in bewährter wertschätzender Atmosphäre endete mit der sogleich angenommenen Einladung an Frau Hartdegen, am Hessischen Rechtspflegertag 2027 teilzunehmen. Ohnehin bestand zwischen den beiden Abgeordneten und dem BDR-Vorstand Konsens darüber, den regelmäßigen Austausch auch weiter fortzusetzen.

zu 3. Sitzung des Gesamtvorstands am 18.03.2026

Am 18.03.2026 traf sich der Gesamtvorstand zur ersten Sitzung in diesem Jahr in der Staatsanwaltschaft Hanau. Wiederkehrende und neue Themen prägten den Austausch und die Tagesordnung. Die Konsolidierung und Zentralisierung der Kasse steht endlich kurz vor dem Abschluss. Damit ist ein zeitintensiver Meilenstein geschafft, der dem Landesvorstand zum einen wieder mehr „Luft“ für andere wichtige Themen verschafft und zugleich die zukünftige Mitgliederverwaltung erleichtert. Darüber hinaus fand ein intensiver Austausch mit den Bezirksgruppenvorständen zur aktuellen Stimmung und der Ausrichtung des Verbandes statt.

Der Deutsche Rechtspflegertag in Erfurt rückt näher. Daher galt es jetzt, die Delegierten zu benennen, die Hessen im September vertreten werden. Neben Vertreterinnen des Landesvorstands sind auch Mitglieder der Bezirksgruppenvorstände in Erfurt dabei. Eine Teilnahme am Deutschen Rechtspflegertag steht allen interessierten Kolleginnen und Kollegen offen und ist eine besondere Gelegenheit, sich mit Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern aus dem gesamten Bundesgebiet zu vernetzen und auszutauschen. Vor allem aber ist der Deutsche Rechtspflegertag eine wichtige Gelegenheit, den Interessen unseres Berufsverbandes eine Stimme zu verleihen, die in der Bundespolitik, in der Fachöffentlichkeit und im besten Falle auch von Bürgerinnen und Bürgern gehört wird. Wichtig ist daher eine starke Präsenz von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern bei der Festveranstaltung. Bitte nehmen Sie sich die Zeit dafür – Erfurt ist eine wunderschöne Stadt und allemal eine Reise oder einen Tagesausflug wert. Seitens des Rechtspflegerverbands wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zuschuss von 50 € gezahlt werden.

Eine Liste der Hotels, in denen Zimmerkontingente vorreserviert worden sind, wurde bereits über die Bezirksgruppen verteilt.

Aber auch der nächste Hessische Rechtspflegertag wird konkreter. Dieser wird am 18.08.2027 in Kelsterbach unter dem Motto „Attraktiv. Modern. Gefragt. - Die Zukunft braucht Rechtspflege(r)“ stattfinden. Es lohnt sich, sich diesen Termin jetzt im Kalender zu notieren!

Besonders freuen wir uns darüber, dass wir mit Franziska Sander vom AG Offenbach eine Jugendbeauftragte bestellen konnten, die insbesondere den Kontakt zu unseren Anwärtnerinnen und Anwärtern pflegen wird. Herzlich willkommen im Team und vielen Dank für dein Engagement, liebe Franziska!

An dieser Stelle möchten wir noch einmal erwähnen, dass wir uns über jedes Mitglied freuen, das sich auch in anderer Funktion im Verband engagieren oder einmal in die Verbandsarbeit „hineinschnuppern“ möchte.

zu 4. Das BDR Hauptstadtforum am 20.04.2026 – ein Kurzbericht

Anlässlich der Frühjahrstagung des Präsidiums des Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) fand am 20. April 2026 das **BDRhauptstadtFORUM** in der Vertretung des Landes Bremen beim Bund, in Berlin statt. Für den Landesverband Hessen nahm der Vorsitzende Andreas Reichelt und die stv. Vorsitzenden Stefanie Bäuml und Peter Ramrath an der Veranstaltung teil.

Das diesjährige Thema war „**Betreuung – Schutzschirm für Betroffene**“.

Diskutanten waren **Annette Loer** vom Betreuungsgerichtstag, **Kristina Fuhs**, stv. Bundesvorsitzende und Rechtspflegerin in Betreuungssachen am Amtsgericht Potsdam, **Annette Schnellenbach** vom BMJV, **Nicole Pfitzmann** vom Betreuungsverein der Caritas im Erzbistum Berlin und MdB **Helge Limbach** von der Bündnis90/Die Grünen Bundestagsfraktion.

Moderatorin der Veranstaltung war die Journalistin **Stephanie von Schwanenflügel**.

Nachdem der Hausherr alle Anwesenden begrüßte und der Bundesvorsitzende **Mario Blödner** in das Thema einführte, ging es um die Fragen, wie gut die Reform des Betreuungsrecht von 2023 funktioniert. Was hat sich bewährt, was nicht? Wie bewerten die Beteiligten das Verhältnis von Berichtspflichten, Genehmigungen und Evaluation?

Auf dem Podium war man sich einig, der Schutzschirm für Betroffene funktioniert. Die verschiedenen Bereiche und Berufe in diesem Bereich unterstützen, wenn Personen aus vulnerablen Gruppen wie Kinder und Senioren würdevolle Hilfe beim Erledigen der höchstgelegenen

Angelegenheiten brauchen. Dabei geht es immer darum, dass der eigene Wunsch und Wille immer an erster Stelle steht und die Unterstützung, die gebraucht wird, auch kommt.

Eine Herausforderung ist, dass es immer weniger BetreuerInnen gibt. Für den Beruf soll die Attraktivität gesteigert werden. Berichts- und Genehmigungspflichten haben bis zu einem gewissen Punkt ihre Berechtigung, weil es um eine Transparenz und letztendlich um das Leben von betreuten Personen geht. Formalismus muss sich allerdings, insbesondere dann, wenn der Nutzen hierfür überschaubar ist, in Grenzen halten.

Eine Videoaufzeichnung der Podiumsdiskussion ist auf der Webseite des BDR Bund (www.bdr-online.de) verfügbar ([Betreuung - Schutzschirm für Betroffene, jetzt Videoaufzeichnung ansehen! | BDR Bund Deutscher Rechtspfleger](#))



v.l.n.r. von Schwanenflügel, MdB Limbach, Loer, Schnellenbach, Pfitzmann, Fuhs

zu 5. Schlechte Presse für die Justiz - die Berichterstattung aus Sicht der Rechtspfleger

Die Justiz im Allgemeinen und auch die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Besonderen finden wieder häufiger Eingang in die Presseberichterstattung. Leider geschieht dies meist dann, wenn etwas nicht gut funktioniert hat. Lange Bearbeitungszeiten, schwierige Erreichbarkeit und Rückstände sind dabei keine neuen Themen, sondern werden nun wieder stärker öffentlich wahrgenommen.

Besonders deutlich wurde dies zuletzt in der Berichterstattung über lange Bearbeitungszeiten beim Nachlassgericht Kassel sowie in mehreren Artikeln über die Situation am Amtsgericht Frankfurt. In der Folge war auch eine Reaktion des Hessischen Justizministeriums zu lesen. Dort wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass organisatorische Fragen eine Rolle spielten und andere Gerichte, wie das Amtsgericht Offenbach und das Amtsgericht Darmstadt, ihre Organisation ebenfalls in den Griff bekommen hätten.

Dazu sagen wir als BDR Hessen: **Ja, aber!**

Organisation ist wichtig. Gute Führung, klare Abläufe und eine funktionierende Binnenstruktur können helfen, Belastungen besser zu bewältigen. Aber Organisation ersetzt kein fehlendes Personal, keine funktionierende Technik und auch keine realistische Personalbedarfsberechnung. Die aktuelle Situation bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften allein oder überwiegend als einen Organisationsfehler der vor Ort Verantwortlichen zu beschreiben, greift viel zu kurz.

Die Belastung ist nicht auf ein einzelnes großes Amtsgericht beschränkt, sondern betrifft die gesamte Justiz. Die elektronische Akte wurde zudem in einer Phase eingeführt, in der die Belastung vielerorts bereits besonders hoch war. Hinzu kommt, dass es im sogenannten „nichtrichterlichen Dienst“ aus unserer Sicht keine vergleichbaren Anstrengungen zur Entlastung gegeben hat wie bei den Volljuristinnen und Volljuristen, die die Justiz nach außen prägen. Die aktuelle zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit geratende Diskussion war daher in weiten Teilen absehbar.

Sie trifft aber nicht nur ein Gericht und auch nicht nur eine Personengruppe. Die Überlastung der Justiz besteht bereits seit Langem, sie ist Ergebnis und Ausdruck einer chronischen Mangelausstattung des Gerichtssystems.

In den Sachgebieten, in denen die elektronische Akte noch nicht rund läuft, hat sich die bereits bestehende Belastungssituation zusätzlich verstärkt oder sogar potenziert. Betroffen hiervon sind allerdings sämtliche Mitarbeitenden in der Justiz – in besonderem Maße aber auch die Kolleginnen und Kollegen des sogenannten „nichtrichterlichen Dienstes“. Eine Berichterstattung, die den Eindruck erweckt, die Probleme konzentrierten sich auf einzelne Gerichte oder Berufsgruppen und ließen sich allein durch bessere Organisation lösen, wird der tatsächlichen Lage nicht gerecht.

Gerade weil die Rahmenbedingungen im Wesentlichen bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften gleich sind, kommt es in dieser Lage aber mehr denn je auf gute Führung an. Führung darf sich nicht darin erschöpfen, Vorgaben weiterzugeben, Kennzahlen zu betrachten oder Veränderungsprozesse lediglich zu verwalten. **Gute Führung bedeutet, Beschäftigte mitzunehmen, ihre Praxiserfahrung ernst zu nehmen und sie frühzeitig einzubinden.**

Dort, wo Gerichts- und Behördenleitungen, Geschäftsleitungen, Sachgebietsleitungen und weitere Führungskräfte kooperativ zusammenarbeiten, entstehen bessere Voraussetzungen, schwierige Situationen gemeinsam zu bewältigen. Das gilt besonders dort, wo Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als Sachgebiets- und Geschäftsleitungen eng mit den Behördenleitungen zusammenwirken und auch Serviceeinheiten, Wachtmeisterdienst und weitere Bereiche einbezogen werden. Lange Bearbeitungszeiten werden dadurch nicht verschwinden.

Aber kooperative Führung schafft Vertrauen, ermöglicht pragmatische Lösungen und sorgt dafür, dass auch ein externes Organisationsteam überhaupt wirksam unterstützen kann.

Veränderung gelingt in diesen Zeiten nicht gegen die Beschäftigten, sondern nur mit ihnen. Dazu gehört insbesondere ein wertschätzender Umgang.

Dieser Aspekt kam in der öffentlichen Darstellung leider komplett zu kurz. Wir wollen den Verantwortlichen im Ministerium und im Oberlandesgericht nicht absprechen, dass das Nachsteuern von außen, insbesondere durch eine Betrachtung der Organisationsabläufe und Personalzuweisungen, ein hilfreicher Beitrag zur Krisenbewältigung sein kann. Aber die tägliche Umsetzung, das Aushalten der Belastung und die eigentliche Arbeit leisten die Beschäftigten vor Ort – ganz überwiegend auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem sogenannten „nichtrichterlichen Dienst“, die mit größter Kraftanstrengung täglich dazu beitragen, negative Schlagzeilen zu vermeiden. Ein deutlicher Hinweis auf diese Leistung hätte der öffentlichen Einordnung aus unserer Sicht gutgetan.

Leider fristet die Rechtspflege in der öffentlichen Berichterstattung ein Nischendasein. Berichtet wird über spektakuläre Strafprozesse – über andere Bereiche nur, wenn Bearbeitungszeiten unzumutbar lang werden.

Mit einem zeitnah erteilten Erbschein, einer korrekten Grundbucheintragung oder einem zuverlässig geführten Handelsregister erfüllt die Justiz einen wichtigen Dienst für Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft in hervorragender Weise. Solche Leistungen sind aber leider keine Schlagzeile wert. Denn gute Nachrichten sind bekanntlich keine Nachrichten, weil sie nun einmal wenig Aufmerksamkeit erzeugen. Gerade die von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern maßgeblich verantwortete vorsorgende gerichtliche Rechtspflege trägt dazu bei, Streit zu vermeiden, Rechtsklarheit zu schaffen und teure streitgerichtliche Auseinandersetzungen erst gar nicht erst entstehen zu lassen.

Im Übrigen trägt auch die vom Ministerium und dem Oberlandesgericht gerne verwendete Bezeichnung „nichtrichterlicher Dienst“ dazu bei, dass der überwiegende Anteil der Beschäftigten in Gerichten und Staatsanwaltschaften rein sprachlich allein darüber wahrgenommen wird, was sie nicht sind. Diese Spaltung zwischen Richtern und „Nicht-Richtern“ ist aus der Zeit gefallen. Ein Beitrag zu guter Führung wäre es, stärker darauf zu achten, dass die übrigen Berufsträger zumindest in den Pressemitteilungen des Ministeriums auch mit ihren Berufsbezeichnungen an geeigneter Stelle Erwähnung finden. Ganz nebenbei würden hierdurch der Teamgedanke gestärkt, Wertschätzung zum Ausdruck gebracht und die übrigen Berufe – ganz im Sinne der Nachwuchsgewinnung – bekannter gemacht.

zu 6. Justiz in der Fläche – Zentralisierung der Registergerichte an einem Standort zwischen Chance und Risiko

Der BDR Hessen hat das Vorhaben zur Zentralisierung der Registergerichte von Anfang an aufmerksam begleitet. Neben einem ausführlichen Schreiben an Herrn Staatsminister Heinz im März 2025 wurde das Thema in den Ministergesprächen im April 2025 und im Mai 2026 angesprochen. Im September 2025 fand zudem auf unsere Initiative hin ein Gespräch im Oberlandesgericht Frankfurt am Main mit Vertreterinnen und Vertretern des Oberlandesgerichts und des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat statt, in dem wir nochmals über den Stand der Planungen informiert wurden. Auf unsere Berichterstattung in den vergangenen Rundbriefen nehmen wir Bezug.

Nunmehr ist die Standortentscheidung gefallen: Die Auswahl ist zugunsten des Standortes Fulda ausgegangen. Das Hessische Justizministerium hat am 03.06.2026 mitgeteilt, dass das zentrale Registergericht künftig in Fulda beheimatet sein wird. Nach der Pressemitteilung sprechen insbesondere die verkehrsgünstige Lage, die räumliche Anbindung an das bestehende Amtsgericht, die Verfügbarkeit der landeseigenen Immobilie im Behördenzentrum Fulda und der Verzicht auf größere Umbaumaßnahmen für die Auswahl dieses Standorts. Insgesamt wurden 60 Immobilien identifiziert und durch Justizministerium und Oberlandesgericht Frankfurt am Main bewertet; acht Objekte in Mittel- und Osthessen wurden vertieft geprüft. Das zentrale Registergericht soll voraussichtlich im Jahr 2030 die Arbeit aufnehmen (www.justizministerium.hessen.de).

Nach derzeitiger Planung sollen in Fulda rund 70 Arbeitsplätze sowie Kapazitäten für rund 20 Nachwuchskräfte entstehen. Die bislang neben Frankfurt bestehenden 17 weiteren Registergerichte sollen in Fulda zusammengeführt werden; der Standort Frankfurt am Main soll vorläufig bestehen bleiben (www.justizministerium.hessen.de).

Das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat hat uns über den Verlauf des Projekts hinweg mehrfach informiert. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich. Betonen müssen wir jedoch, dass wir eine frühzeitigere inhaltliche Einbindung als sinnvoll angesehen hätten.

Kritisch sehen wir auch den Ablauf der Kommunikation rund um die Bekanntgabe. Bereits am 29.05.2026 berichtete die Fuldaer Zeitung, dass das zentrale Registergericht nach ihren Informationen nach Fulda kommen solle; eine offizielle Bestätigung habe es zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben. (www.fuldaerzeitung.de) Am 02.06.2026 meldete Osthessen News unter der Überschrift „Katze ist aus dem Sack“, Fulda werde künftig das zentrale Registergericht beheimaten. (www.osthessen-news.de) Die offizielle Pressemitteilung des Justizministeriums folgte erst am 03.06.2026. (www.justizministerium.hessen.de).

Wir bedauern, dass eine Kommunikation offenbar zunächst gegenüber der Presse beziehungsweise im Rahmen der öffentlichen Verkündung in Fulda stattgefunden hat, bevor die Berufsverbände und die betroffenen Personalvertretungsgremien offiziell informiert wurden. Hier hätten wir uns eine andere Reihenfolge, mindestens aber eine gleichzeitige Information, gewünscht.

Jetzt gilt es, nach vorne zu blicken. In der Sache bleiben für uns wesentliche Fragen offen. Dies betrifft insbesondere die Ausbildung. Nach unserer Einschätzung ist weiterhin ungeklärt, wie der künftige Standort dazu beitragen soll, jährlich rund 75 Anwältinnen und Anwälte des gehobenen Justizdienstes sowie über 100 Anwältinnen und Anwälte des mittleren Justizdienstes auszubilden und zusätzlich die Praxishospitationen der Justizfachangestellten-Auszubildenden des Landes zu ermöglichen. Ebenso stellt sich die Frage, ob und wo diese Nachwuchskräfte für die Dauer ihrer Ausbildung untergebracht werden sollen und welche Auswirkungen dies auf den Justizhaushalt haben wird. Wir befürchten, dass der Raum Südhessen – insbesondere Frankfurt – in der praktischen Ausbildung weiterhin einen erheblichen Teil der Last wird tragen müssen.

Wir sind zudem nicht überzeugt, dass der mit der Zentralisierung verfolgte Effekt, Abwanderungen aus der Justiz in nennenswertem Umfang zu verhindern, tatsächlich erreicht werden kann. Für ein zentrales Registergericht werden sehr viele erfahrene Kräfte benötigt, um das künftig aus dem gesamten Land anfallende hohe Antragsvolumen in einem zumutbaren zeitlichen Rahmen zu bearbeiten. Je mehr erfahrenes Personal hierfür erforderlich ist, desto weniger Raum bleibt für den eigentlich gewünschten Einsatz von Nachwuchskräften. Eine solche Aufgabe braucht Erfahrung, Fachwissen und eine tragfähige Personalstruktur.

Gleichzeitig sehen und anerkennen wir die positiven Seiten der Entscheidung. Für die Region Fulda bedeutet die Zentralisierung eine deutliche Aufwertung des Justizstandorts. Wir freuen uns daher mit unseren Fuldaer Kolleginnen und Kollegen. Für einige Kolleginnen und Kollegen kann sich zudem die Möglichkeit ergeben, wieder heimatnäher zu arbeiten oder in die alte Heimat zurückzukehren. Auch die im Vergleich zum Rhein-Main-Gebiet günstigeren Miet- und Immobilienpreise sind ein realer Vorteil.

Wie bereits berichtet, wurde uns zugesagt, dass man sich die Abläufe eines zentralisierten Registergerichts zunächst genau anschauen möchte, bevor eine Entscheidung über den weiterhin bestehenden Standort Frankfurt getroffen wird. Gerade Frankfurt bearbeitet in erheblichem Umfang Anträge mit internationalen Bezügen sowie mit Bezügen zu Großunternehmen und Konzernstrukturen. Der BDR Hessen hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, bei einer Konzentration mehrere Standorte zu belassen, um so die Justizgewährung besser sicherzustellen. Unser Wunsch bleibt daher: Die Vorläufigkeit des Standortes Frankfurt sollte beendet werden. Es wäre ein wichtiges Signal, wenn offiziell feststünde, dass in Frankfurt – auch für die südhessischen Kolleginnen und Kollegen – dauerhaft ein Registergericht verbleibt.

Besonders wichtig wird außerdem sein, niedrigschwellige Zugänge für die hessischen Vereine zum neuen zentralen Registergericht zu schaffen. Gerade im Vereinsregister bestehen häufig praktische Rückfragen zu Mitgliederversammlungen, Satzungsänderungen und Satzungsformulierungen. Diese Fragen lassen sich nicht immer allein durch Merkblätter, Internetseiten oder standardisierte Hinweise beantworten. Die persönliche, fachkundige Ansprechbarkeit des Registergerichts ist hier ein wichtiger Bestandteil bürgernahe Justiz.

Auch wenn noch viele Fragen offen sind, hoffen wir, dass die Entscheidung die richtigen Impulse für das Land, für die Personalentwicklung und für die Attraktivität der Justizberufe setzt. Zugleich warnen wir eindringlich davor, aus diesem Projekt vorschnell weitere Zentralisierungspläne für andere Bereiche der Justiz abzuleiten. Die Verflechtungen innerhalb der Amtsgerichte sind erheblich. Werden gerichtliche Abteilungen zentralisiert, die derzeit noch an allen Amtsgerichtsstandorten vorhanden sind, kann dies am Ende zu einer Schwächung einzelner Gerichte oder sogar zu Gerichtsschließungen führen.

Das wäre eine Katastrophe für den Justizgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in Hessen.

Der BDR Hessen wird die weitere Entwicklung aufmerksam begleiten. Unser Maßstab bleibt: Die Interessen der Kolleginnen und Kollegen, eine leistungsfähige Ausbildung, funktionierende Gerichte und eine bürgernahe Justiz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

zu 7. Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Marburg – Wiederwahl des gesamten Vorstands

Beitrag der Bezirksgruppe (Vorsitzender: Torsten Blenk)

Der Vorsitzende Torsten Blenk konnte zur Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Marburg am 28. Mai 2026 neben den anwesenden Mitgliedern der Bezirksgruppe auch den Landesvorsitzenden Andreas Reichelt begrüßen. Die Versammlung fand diesmal im Restaurant „Arcularius“ in zentraler Lage in der Nähe des Marktplatzes in Marburg in der Oberstadt statt.

Nach der Begrüßung folgten die Berichte des Vorsitzenden, des Kassierers und der Kassenprüferinnen. Da es keine Einwendungen gab wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Unter der Leitung des Landesvorsitzenden Andreas Reichelt wurden der Vorsitzende Torsten Blenk sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Verena Gölzhäuser, Jennifer Mill und Ulf Schirach einstimmig wiedergewählt.

Die Kollegin Andrea Bangert wurde für die turnusgemäß ausscheidende Kollegin Anika Dersch zur neuen Kassenprüferin neben der Kollegin Sonja Mankowski gewählt.



der neugewählte Vorstand
v.l.n.r. Blenk, Gölzhäuser, Mill, Schirach

Im Anschluss informierte der Landesvorsitzende Andreas Reichelt die Kolleginnen und Kollegen der Bezirksgruppe Marburg über die aktuellen Themen aus dem Landesvorstand. Dabei ging es insbesondere um die Themen weitere Entwicklung im Bereich der verfassungskonformen Besoldung, Einführung einer Rpfl. Robe, Konzentration der Registergerichte und Probleme bei der Nachwuchsgewinnung. Auch die weiteren Themen Einführung der E-Akte, Desksharing, KI-Anwendungen für Rechtspfleger, Situation der hessischen Nachlassgerichte und der Sicherheitsvorfall stießen bei den Kolleginnen und Kollegen auf großes Interesse.

Zum Schluss gab der Vorsitzende Torsten Blenk noch die bevorstehenden Termine; 36. Deutscher Rechtspflegertag vom 21.09. – 25.09.2026 in Thüringen (Erfurt), **Fortbildung in Bad Boll** vom 18. bis 20. November 2026 zum Thema: "Die Unabhängigkeit der Dritten Gewalt") und Hessischer Rechtspflegertag am 18.08.2027 in Kelsterbach (Bezirksgruppe Frankfurt) bekannt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab schloss der Vorsitzende die Versammlung und wünschte allen Teilnehmern einen unfallfreien Heimweg.

Nach Ende der Versammlung erfolgte noch ein intensiver Austausch der Kollegen/innen der Bezirksgruppe und dem Landesvorsitzenden über die aktuellen Rechtspfleger politischen Themen.

zu 8. Termine

- 18. Juni 2026:** Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Darmstadt
- 19. August 2026:** Gesamtvorstandssitzung (voraussichtlich Fulda)
- 16. September 2026:** 5. Süddeutscher Nachlassgerichtstag in Mannheim
- 23. bis 25. September 2026:** 36. Deutscher Rechtspflegertag in Erfurt unter Beteiligung des Landesverbandes Hessen



Bäumli – Gölzhäuser – Logemann – Oestreich – Ramrath – Reichelt –
Roßmann – Thomasberger – Wallmeroth – Walter